



# Einwohnergemeinde Lotzwil

## Protokoll Gemeindeversammlung

---

**Datum:** 27. Mai 2019  
**Zeit:** 20:00 Uhr  
**Ort:** Turnhalle Dorf, Lotzwil

Vorsitz: Markus Ott, Gemeindepräsident  
Protokoll: Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber

---

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:

Markus Ott

Hans Rudolf Reinhard

Genehmigt im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Organisationsverordnung durch den Gemeinderat am 9. Juli 2019.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Markus Ott

Marcel Weber

## Verhandlungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im Anzeiger Oberaargau vom 25. April und 23. Mai 2019.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 23. Mai 2019, weist 1697 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Rudolf Grütter, Finanzverwalter, Roggwil
- Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber, Herzogenbuchsee
- Dieter Wagner, Leiter Gemeindebetriebe, Wangen a.A.
- Marcel Weber, Gemeindeschreiber-Stv., Madiswil
- Nils Kurt, Lernender der Gemeindeverwaltung, Aarwangen
- Leroy Ryser, Unteremmentaler, Langenthal

alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten.

Als **Stimmzähler** werden ernannt:

1. Jennifer Moser-Jonsen, Bleienbachstrasse 4 C,
2. Markus Hildebrand, Beundenrain 55 B,

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 51 Stimmberechtigte (3.0 %) gefolgt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter verweist er auf die formellen Vorschriften, die projiziert werden:

- Gemäss Art. 7 Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen (RVG) tritt die Versammlung auf jedes Geschäft ein.
- Gemäss Art. 9 bis 11 RVG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Rügeflicht: Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Präsidenten sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 4 RVG und Art. 49a Gemeindegesetz).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 21 Abs. 3 lit. b OgR keine Ausstandspflicht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung
2. Strassenbeleuchtung; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites über Fr. 220'000.00 für die Umrüstung auf LED
3. Feuerwehrmagazin, Obergasse 9 und 9A; Beschlussfassung über die Entwidmung von Verwaltungsvermögen und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft

4. Neues Personalreglement; Beratung und Genehmigung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Gemeindepräsident Markus Ott mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## 99/2019 8.131 Jahresrechnung Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung

Referenten: Markus Ott, Gemeindepräsident  
Rudolf Grütter, Finanzverwalter

### Übersicht

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Die Gesamtrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 641'942.75 um Fr. 195'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Gemeinderechnung ist aufgeteilt in einen Bereich Gesamthaushalt ohne Gemeindebetriebe mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'918.37 und in die Gemeindebetriebe (GBL), welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 563'024.38 abschliessen.

### Gemeindebetriebe (GBL)

Die Gemeindebetriebe als unselbständige Anstalt der Einwohnergemeinde Lotzwil unterstehen abschliessend dem Gemeinderat, werden aber aus Transparenzgründen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Alle Bereiche der Gemeindebetriebe schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab:

Betrieb	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Breitbandkommunikation (BKA)	56'881.15	81'110.00	-24'228.85
Wasserversorgung (WVL)	16'425.82	91'610.00	75'184.18
Abwasserentsorgung (AEL)	84'011.37	41'430.00	42'581.37
Elektrizitätsversorgung (EVL)	405'706.04	187'526.00	218'180.04

Der Betriebsrat und der Gemeinderat haben die Jahresrechnung 2018 der Gemeindebetriebe Lotzwil, so wie sie vorliegt, bereits genehmigt.

### Gemeindehaushalt ohne GBL

Der Gemeindehaushalt ohne GBL ist Gegenstand der heutigen Gemeindeversammlung. Der Ertragsüberschuss von Fr. 78'918.37 setzt sich wie folgt zusammen:

Betrieb	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Allgemeiner Haushalt (Steuerfinanziert)	-20'684.24	0	-20'684.24
Feuerwehr	18'931.74	2'280.00	16'651.74
Abfallentsorgung	80'670.87	42'390.00	38'280.87

### Allgemeiner Haushalt

Gemäss Budgetvergleich schliesst der steuerfinanzierte Haushalt um Fr. 20'684.24 schlechter ab. Schaut man genauer hin, stellt man fest, dass die Schlechterstellung grösser ist. Gemäss dem Rechnungslegungsmodell "HRM2" muss ein Ertragsüberschuss als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und das Rechnungsergebnis wird mit 0 ausgewiesen. So musste der im Budget 2018 berechnete Ertragsüberschuss von Fr. 157'167.30 als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden und bei einem effektiven Aufwandüberschuss von Fr. 20'684.24 ergibt dies eine Schlechterstellung von Fr. 177'851.54.

Diese Schlechterstellung setzt sich aus folgenden Veränderungen gegenüber dem Budget zusammen:

<b>Sachkonten</b>	<b>besser</b>	<b>schlechter</b>
Personalaufwand	76'254.95	
Sachaufwand	30'516.44	
Abschreibungen	13'140.60	
Transferaufwand/-ertrag		182'679.09
Fiskalertrag (Steuerertrag)		345'880.80
Entgelte	249'616.84	
Verschiedene Erträge	2'061.15	
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	1'270.80	
Finanzaufwand/-ertrag		39'658.68
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	17'506.25	
<b>Total</b>	<b>390'367.03</b>	<b>568'218.57</b>
<b>Slechterstellung</b>	<b>177'851.54</b>	

Aus der Darstellung der Soll-/IST-Abweichung ist ersichtlich, dass die Hauptursache bei den tieferen Steuererträgen, Transferpositionen und Finanzerträgen liegt. Dank den höheren Entgelten und Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand und den übrigen kleineren Besserstellungen, fiel das Resultat nicht noch schlechter aus.

Die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

### **Feuerwehrrechnung**

Die Feuerwehrrechnung schliesst bei einem Gesamtumsatz von Fr. 209'992.20 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 18'931.74** um Fr. 16'651.74 über den Erwartungen ab. Die Mehrkosten beim **Sachaufwand** konnten mit Einsparungen beim **Personalaufwand** kompensiert werden. Die Besserstellung liegt hauptsächlich bei den **Feuerwehersatzabgaben**. Diese sind mit Fr. 154'451.30 um Fr. 12'951.30 höher als budgetiert vereinbart.

Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 267'013.00 und ist wie folgt finanziert: Fremdkapital Fr. 125'066.00 und Eigenkapital Fr. 141'947.00.

### **Abfallrechnung**

Die Abfallrechnung 2018 schliesst bei einem Umsatz von Fr. 292'796.32 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 80'670.87** um Fr. 38'280.87 über dem Budget ab. Dies dank der sofort eingeleiteten Umstrukturierungen bei den Alt- und Grüngutsammlungen.

Nebst den Einsparungen beim **Sachaufwand** (Fr. 13'059.90) ist vor allem der **Transferaufwand** um Fr. 6'106.65 tiefer enthalten. Der Transferaufwand beinhaltet die Personalkosten entsprechend des Arbeitseinsatzes, die Verwaltungs- und Mietkosten, der Beitrag an den kantonalen Abfallfonds und die Entschädigung an die Tierkörperbeseitigung.

Die **Entgelte** belaufen sich auf Fr. 275'815.02 und liegen somit um Fr. 16'715.02 über dem Budget.

Das Finanzvermögen beträgt Fr. 219'956.00 und das Verwaltungsvermögen Fr. 62'536.00. Schulden bestehen keine.

### **Investitionsrechnung**

Gesamthaft wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 2'052'886.35 getätigt. Fr. 536'396.50 betreffen die **Gemeindebetriebe** und Fr. 1'516'489.85 fallen auf den **allgemeinen Haushalt**. Bei der Feuerwehr und der Abfallentsorgung fielen keine Investitionen an.

**Nachkredite**

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 3'000.00 aufgeführt

	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Total Nachkredite	1'044'288.83	991'066.50
davon		
gebunden	813'868.60	612'332.85
Kompetenz GR / BR	230'420.23	378'733.65
Kompetenz GV	0.00	0.00

Die Nachkredite von Fr. 1'044'288.83 liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderates oder des Betriebsrates und wurden durch diese genehmigt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Markus Ott dankt Finanzverwalter Rudolf Grütter für seine grosse Arbeit. Er verliest auszugsweise den Prüfungsbericht der Revisionsstelle ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zur Jahresrechnung 2018 sowie den Jahresbericht als Datenschutzaufsichtsstelle, beide datiert vom 26. April 2019.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Kenntnisnahme der bereits bewilligten Nachkredite von Total Fr. 1'044'288.83.
- b) Die Jahresrechnung 2018 mit einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 78'918.37 wird genehmigt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b> (ohne Gemeindebetriebe)	11'306'205.41
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b> (ohne Gemeindebetriebe)	11'385'123.78
Ertragsüberschuss	78'918.37

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'903'019.50
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'882'335.26
Aufwandüberschuss	20'684.24

Aufwand <b>Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen</b>	191'060.46
Ertrag <b>Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen</b>	209'992.20
Ertragsüberschuss	18'931.74

Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	212'125.45
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	292'796.32
Ertragsüberschuss	80'670.87

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben <b>Gesamthaushalt</b> (ohne Gemeindebetriebe)	1'516'489.85
Einnahmen <b>Gesamthaushalt</b> (ohne Gemeindebetriebe)	0.00
Nettoinvestitionen	1'516'489.85

<b>NACHKREDITE</b>	1'044'288.83
--------------------	--------------

**Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

**100/2019 12.600 Oeffentliche Beleuchtung  
Strassenbeleuchtung; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites über  
Fr. 220'000.00 für die Umrüstung auf LED**

Referentin: Margrit Hofer, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Gemeindebetriebe

Die Referentin stellt das Geschäft ergänzt mit der PowerPoint-Präsentation vor. Einleitend weist sie darauf hin, dass die Kantonsstrassen von diesem Umrüstungsprojekt nicht betroffen sind.

### **Ausgangslage**

In Lotzwil besteht die Strassenbeleuchtung noch mehrheitlich aus herkömmlichen Natriumdampf-Leuchten. Mit dem Verbot der Quecksilberdampflampen im Jahr 2015 wurden auch einige Typen von Natriumdampflampen verboten. Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft sämtliche Metallentladungslampen aus dem Sortiment verschwinden werden. Die Tendenz bei der öffentlichen Beleuchtung zielt eindeutig auf den Einsatz mit LED-Leuchten hin.

LED-Beleuchtung wurde in Lotzwil bis anhin nur im Zuge von Werkleitungssanierungen eingesetzt. Die meisten Quartierleuchten bestehen allerdings noch aus sogenannten Tulpenkandelabern. Vor allem dieser Kandelabertyp ist sehr alt und es ist heute sehr schwierig, noch an Ersatzmaterial zu gelangen. Neue Ersatzteile werden vom Hersteller schon seit längerer Zeit nicht mehr produziert.

### **Lichtverschmutzung**

Viele Lichtquellen strahlen auch in Bereiche ohne Nutzen. Diese unerwünschten Lichtimmissionen verbrauchen unnötig viel Energie. Zudem beeinträchtigen sie Mensch und Umwelt. Zugvögel und Insekten, aber auch andere Tiere, orientieren sich nachts an natürlichen Lichtquellen wie Mond und Sterne. Künstliche, nach oben strahlende Lichtquellen lenken fliegende Tiere ab und stören dadurch die Orientierung sowie ihr Ernährungs- und Fortpflanzungsverhalten. Licht, das auf Fassaden und in Wohnzimmer fällt, stört Anwohnerinnen und Anwohner. Die Minimierung von unerwünschten Lichtimmissionen vermeidet auch zahlreiche Konflikte, die sich in Wohnquartieren aufgrund enger Nachbarschaft von Strassenleuchten und Wohn- sowie Schlafräume ergeben.

Die Lichtverteilung muss also der Strassenbreite angepasst und jede Abstrahlung nach oben vermieden werden. Jede Aussenbeleuchtung verursacht durch Reflexion unerwünschte Lichtimmissionen. Diese lässt sich nicht verhindern, wohl aber durch geeignete Massnahmen reduzieren. Überbeleuchtung kann in jedem Fall durch eine korrekte Planung verhindert werden.

### **Vorteile und Risiken von LED**

#### **LED die wichtigsten Vorteile**

- Sehr hohe Lichtausbeute und damit Energieeffizienz
- Sehr lange Lebensdauer
- Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe
- Gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste
- Sofortiges Einschalten
- Dimmbar, steuerbar, schaltfest
- Durch die Dimmung verringert sich die Lichtausbeute nicht

#### **LED Risiken**

- Austauschbarkeit und künftige Verfügbarkeit der Komponenten nicht garantiert
- Produkte mit mangelhafter Wärmeabfuhr haben eine verkürzte Lebensdauer
- Fehlende Erfahrung bezüglich Alterung

## Förderungen

Das Budget der effeSTRADA+ ist aufgebraucht, bis auf weiteres können keine neuen Projekte mehr entgegengenommen werden.

## Unterhalt / Stromverbrauch

Im Vorfeld wurden am 28. Mai 2018 mit der LimeCam der Firma ELEKTRON AG sämtliche Strassen abgefahren und die Beleuchtungspunkte aufgenommen.

Nach den Auswertungen konnten Aussagen betreffend Ausleuchtung gemacht werden. Im Weiteren dienen die Erkenntnisse einer gezielten Auswahl der einzusetzenden LED-Leuchte für den geplanten Leuchtenersatz. Die Auswahl der optimalen Leuchte ist abhängig von der Art und Breite der Strasse sowie der Leuchtpunkthöhe.

## Kosteneinsparung / Wirtschaftlichkeit

### Kapitalkostenberechnung

Gemäss Kapitalkostenberechnung ist bei einer Abschreibung von jährlich Fr. 8'800.00 und einem Zins von 1 % über 25 Jahre mit durchschnittlich jährlichen Kapitalkosten von Fr. 9'944.00 zu rechnen.

Die Aufwendungen für den Unterhalt und die Energieeinsparungen wurden durch die ELEKTRON AG erarbeitet und belaufen sich auf Fr. 12'518.00

### Jährliche Aufwendungen nach dem Einsatz von LED-Leuchten

Einsparungen Energie und Unterhalt	Fr. 12'518.00
./.. durchschnittliche Kapitalkosten	Fr. 9'944.00
<u>Jährliche Einsparungen</u>	<u>Fr. 2'574.00</u>

## Kostenzusammenstellung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferung der Leuchten	Fr. 140'000.00
- Montage der Leuchten / NIV-Kontrolle	Fr. 62'200.00
- Verlängerung für Tulpenkandelaber	Fr. 13'000.00
- Unvorhergesehene Aufwendungen	Fr. 4'800.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b><u>Fr. 220'000.00</u></b>

### Diskussion:

Auf eine entsprechende Frage von Jakob Geiser, Hopfenweg 2, erklärt der Gemeindepräsident, dass mit den Arbeiten begonnen wird, sobald die 30-tägige Beschwerdefrist abgelaufen ist.

Karin Schneider, Kohlplatzstrasse 33, begrüsst, dass die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet wird. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass LED viel heller leuchtet und sich demzufolge negativ auf Mensch und Umwelt auswirkt. In Lotzwil habe es Glühwürmchen und sie wünscht sich, dass bei der Auswahl der Beleuchtungskörper auf diese seltenen Insekten Rücksicht genommen wird.

Dieter Wagner, Leiter der Gemeindebetriebe, bezieht sich auf das mit Karin Schneider geführte Telefongespräch. Er erklärt, dass es ein Ziel ist, gut dimmbare Lampen zu installieren. Damit kann dieses Anliegen weitgehend erfüllt werden. Hingegen ist mit Mehrkosten zwischen Fr. 30.00 bis Fr. 50.00 pro Lampe zu rechnen.

Rebecca Schärli-Crivella, Bürgerweg 6, fragt, ob es nicht möglich wäre, die Lichtstärke und Beleuchtungsdauer auf die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Quartierbewohner abzustimmen.

Markus Ott, Gemeindepräsident, antwortet, dass die LED-Lampen bis auf 20 bis 30 % gedimmt werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre der Einbau von Bewegungsmeldern.

Willy Geiser, Gartenweg 3, befürwortet gestützt auf seine Erfahrungen die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED.

Johann Gerhard, Bahnhofstrasse 8, möchte wissen, wie das Dimmen der Lampen funktioniert.

Dieter Wagner erwidert, dass die Lampen individuell dimmbar sind. Die Steuerung dafür erfolgt über eine Plattform, so dass auf Wünsche der Anwohner eingegangen werden kann.

Markus Ott dankt Karin Schneider, dass sie die Gemeindebetriebe auf die Problematik mit den Glühwürmchen aufmerksam gemacht hat.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites über Fr. 220'000.00 beantragt.
- b) Dem Betriebsrat sei die Kompetenz zur Vergabe der Arbeiten gemäss Q-Norm - Richtlinien des Gemeinderates zur Vergabe von Aufträgen vom 13. Dezember 2016 zu erteilen.

**Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

101/2019 8.441 Feuerwehrmagazin

**Feuerwehrmagazin, Obergasse 9 und 9A; Beschlussfassung über die Entwidmung von Verwaltungsvermögen und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft**

Referent: Markus Ott Gemeindepräsident

**1. Entwidmung des Verwaltungsvermögens**

Am 26. November 2018 hat die Gemeindeversammlung für den Neubau eines Feuerwehrmagazins auf dem Areal des Gemeindewerkhofes an der Chilefeld-Strasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 bewilligt. Das Referendum gegen dieses Kreditgeschäft ist nicht ergriffen worden und der Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Das Grundstück Nr. 154 des heutigen Feuerwehrmagazins, Obergasse 9 und 9A, ist im Verwaltungsvermögen verbucht. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen hingegen besteht aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Wird Verwaltungsvermögen für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nicht mehr benötigt - was beim alten Feuerwehrmagazin nach der Realisierung des neuen Feuerwehrmagazins der Fall ist - muss es endwidmet und ins Finanzvermögen überführt werden.



Der Buchwert der Liegenschaft beträgt 0 Franken. Der amtliche Wert für die Gebäulichkeiten beträgt Fr. 149'900.00, der Platz/Umschwung ist mit 0 Franken bewertet. Der Gebäudeversicherungswert beläuft sich auf Fr. 620'800.00.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Entwidmung des Verwaltungsvermögens, altes Feuerwehrmagazin, Parzelle Nr. 154, Obergasse 9 und 9A, sei zu genehmigen und mit einem Buchwert von 0 Franken zu verbuchen.

**Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag wird mit grossem Mehr, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

**2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft**

Der Referent weist einleitend auf den grossen Sanierungsbedarf des bestehenden Feuerwehrmagazins hin. Für den Gemeinderat ergab es keinen Sinn, das Gebäude zuerst mit viel Geld zu sanieren und dann zu veräussern. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat für die Realisierung eines Neubaus entschieden.

Das heutige Feuerwehrmagazin an der Obergasse 9 und 9A wird nach der Fertigstellung und dem Bezug des Neubaus an der Chilefeld-Strasse nicht mehr für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt und kann somit veräussert werden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmbürger/innen zur Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen gemäss Ziffer 1 hievor.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Liegenschaft altes Feuerwehrmagazin zu veräussern. Aus diesem Grund hat er den Verkehrswert der Liegenschaft durch eine neutrale, auswärtige Fachperson schätzen lassen. Gemäss Verkehrswertschätzung von Hans Roos, Architekt HTL, Aarwangen, vom 30. März 2019 beträgt der Verkehrswert des heutigen Feuerwehrmagazins Fr. 295'000.00.

Der erfolgreiche Verkauf einer Liegenschaft setzt voraus, dass der Gemeinderat verbindliche Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Interessenten führen kann. Damit der Gemeinderat den Vertragsabschluss in eigener Kompetenz ausführen kann, benötigt er eine entsprechende Ermächtigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat die Verkaufsbedingungen wie folgt formuliert:

1. Gestützt auf die eingeholte Verkehrswertschätzung wird der Mindest-Verkaufspreis für die Liegenschaft auf Fr. 250'000.00 festgelegt.
2. Nutzen- und Schadenbeginn ist auf den Zeitpunkt des Umzuges in das neue Feuerwehrmagazin zu vereinbaren.
3. Die Liegenschaft wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
4. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten abzulehnen bzw. einen anderen vorzuziehen.
5. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.

Diskussion:

Dem fragenden Markus Hiltbrand, Beundenrain 55B, wird mitgeteilt, dass es sich beim alten Feuerwehrmagazin um ein erhaltenswertes Objekt handelt.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Liegenschaft altes Feuerwehrmagazin, Parzelle Nr. 154, Obergasse 9 und 9A, zu den vorerwähnten Verkaufsbedingungen zu veräussern.

b) Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

**Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

**102/2019** 1.11.851 Personalreglement  
**Neues Personalreglement; Beratung und Genehmigung**

Referent: Markus Ott, Gemeindepräsident

Das aktuell gültige Personalreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 1998 erlassen, also vor 21 Jahren. Dass ein Reglement in der heutigen schnelllebigen Zeit über eine so lange Zeit Gültigkeit hat und nie geändert werden musste, ist eher eine Ausnahme. Dies zeigt jedoch, dass der Gemeinderat während dieser Zeitspanne bei den gemeindeeigenen personalrechtlichen Bestimmungen Wert auf Beständigkeit und Rechtssicherheit legte.

Bei der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Sommer 2014 hat das Regierungsstatthalteramt Oberaargau festgestellt, dass die Entschädigungen des Gemeinderates nicht wie vorgeschrieben im von den Stimmbürger/innen beschlossenen Personalreglement, sondern in der vom Gemeinderat selber erlassenen Personalanstellungsverordnung geregelt sind. Das Regierungsstatthalteramt Oberaargau hat angeordnet, dass dieser Mangel bis am 31. Dezember 2019 zu beheben ist und die Entschädigungen in einem Anhang zum Personalreglement durch die Gemeindeversammlung festzulegen sind.

Unter diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, das Personalreglement grundlegend zu überarbeiten und neu zu verfassen sowie im Anhang die Entschädigungen festzulegen. Der Gemeinbeschreiber hat das neue Personalreglement gestützt auf das kantonale Musterreglement verfasst. Aus dem heutigen Reglement wurde Bewährtes übernommen. Bisher Nichtgeregelter sowie Neues wurden integriert. Wichtig ist es dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Lotzwil auch in Zukunft vor allem gegenüber andern bernischen Gemeinden und dem Kanton Bern eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt. Der Gemeinderat hat sich an der letztjährigen Klausursitzung hauptsächlich der Beratung des neuen Personalreglements und dem Festlegen der Jahresentschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen für den Gemeinderat gewidmet. Nachdem diese Entschädigungen während 20 Jahren unverändert blieben, erachtet es der Gemeinderat an der Zeit und als vertretbar, dem Souverän eine moderate Erhöhung der Jahresentschädigungen sowie der Tag- und Sitzungsgelder zu beantragen.

Das neue Personalreglement ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeines
2. Stellen
3. Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
4. Gehalt und weitere finanzielle Leistungen
5. Weitere Aspekte des Arbeitsverhältnisses
6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die einzelnen Artikel werden mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Der Anhang zum Personalreglement enthält nachstehende Regelungen:

1. Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen
2. Spesenentschädigung (Hinweis auf steuerrechtlichen Sachverhalt)
3. Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen
4. Jahresschlussitzungen und -essen
5. Ausflüge des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen

Für den Gemeinderat macht es Sinn, dass die Ansätze gemäss Ziffern 3 bis 6 für den Gemeinderat, die Kommissionen, das Personal sowie übrige Funktionäre einheitlich sind und deshalb alle zusammen durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden.

Der Anhang zum Personalreglement mit den Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates wird mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Diskussion:

Susanna Erb Steiner, Langenthalstrasse 33, erklärt, dass ihr die präsentierten Zahlen nichts sagen, sie kann die Höhe der Entschädigungen nicht einschätzen. Wie sieht die Entschädigung gegenüber den alten Ansätzen und im Vergleich zu andern Gemeinden aus?

Markus Ott erläutert die vorgesehenen Erhöhungen im Vergleich zu den heutigen Ansätzen. Über den effektiven Aufwand der amtierenden Ratsmitglieder bestehen keine Zahlen, welche in Relation zu den Entschädigungen gestellt werden könnten. Von sich könne er sagen, dass er ungefähr einen Arbeitstag pro Woche für das Gemeindepräsidium aufwende.

Markus Hildebrand, Beundenrain 55 B, stellt Vergleiche mit Langenthal mit einem hauptamtlichen Stadtpräsidenten und dessen Besoldung an und erläutert diese. In kleineren Gemeinden wird durch die Behördenmitglieder viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, die nicht mit Geld aufgewogen werden kann. Die vom heutigen Gemeinderat per 1. Januar 2020 beantragten Entschädigungen für die neuen Ratsmitglieder beurteilt er als sehr bescheiden im Vergleich zu einer professionelleren Lösung einer grösseren Gemeinde oder eben der Stadt Langenthal.

Johann Gerhard, Bahnhostrasse 8, ist der Meinung, dass Personen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, angemessen entschädigt werden sollen.

Rebecca Schärli-Crivella, Burgerweg 6, fehlen die Vergleichsmöglichkeiten. Für sie passt die Erhöhung der Entschädigungen nicht mit den aus Spargründen entfernten Geräte auf dem Spielplatz Gitziweid zusammen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Personalreglement mit Anhang zu genehmigen.

**Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**103/2019 1.351 Protokolle Gemeindeversammlung  
Orientierungen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident informiert wie folgt über die nachstehenden aktuelle Geschäfte des Gemeinderates:

- Beim Projekt Sanierung der Ortsdurchfahrt sind Verzögerungen eingetreten, weil vom Kanton neu das Ingenieurbüro W+H AG, Herzogenbuchsee, für die Ausführungspla-

nung bestimmt wurde und die Schmittenbrücke ersetzt werden muss. Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass im Juni die Ämterkonsultation durchgeführt wird, im August erfolgt die öffentliche Auflage und gegen Ende des Jahres 2019 sind die Einspracheverhandlungen eingeplant. Mit der Ausführung, welche in Teilprojekte aufgeteilt wird, kann frühestens im Sommer 2020 begonnen werden.

- Kürzlich haben sich die reformierte Kirchgemeinde und ein privater Grundeigentümer an die Gemeinde gewandt, ob in Lotzwil nicht eine Fernwärmeversorgung geprüft werden könnte. Die Heizung in der reformierten Kirche muss innerhalb der nächsten drei Jahre ersetzt werden. Im Schulhaus Dorf, Gemeindehaus und Gemeindehausstöckli wurden die Gasheizungen erst kürzlich ersetzt. Zur Prüfung dieses Anliegens hat der Gemeinderat einen Ausschuss eingesetzt.
- Nachdem der Kreditbeschluss der letzten Gemeindeversammlung für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Rechtskraft erwachsen ist, hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission eingesetzt, welche am 28. Mai 2019 erstmals tagen wird. Das Terminprogramm sieht eine Fertigstellung des Gebäudes im Frühjahr 2020 vor.
- Am 20. Oktober 2019 finden zusammen mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen auch die Gemeindeurnenwahlen statt. Er ermuntert interessierte Personen, sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung zu stellen.
- Der Betriebsrat Gemeindebetriebe hat entschieden, gestützt auf den grossen Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung ab nächster Rechnungsstellung gesamthaft Fr. 180'000.00 an die Stromkunden zurückzuerstatten.

#### Diskussion:

Beat Luder, Alleeweg 35, macht darauf aufmerksam, dass die Lotzwiler Vereine dringend einen Archivraum benötigen. Im neuen Feuerwehrmagazin bestünde nun die Möglichkeit, diesen Archivraum zu schaffen.

Gemeindepräsident Markus Ott sichert zu, neben dem Technikraum einen Archivraum von ca. 40 m<sup>2</sup> für die Vereine vorzusehen.

**104/2019** 1.351 Protokolle Gemeindeversammlung

#### **Verschiedenes**

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Verabschiedung von Gemeindeschreiber Hans Rudolf Reinhard**

Gemeindepräsident Markus Ott erklärt, dass sich Hans Rudolf Reinhard bereits im letzten Jahr entschieden hat, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. In ein paar Tagen wird er seinen 64. Geburtstag feiern können.

Als er am 1. Juli 2007 seine Stelle antrat, war die Gemeindeschreiberei, nach diversen Abgängen, mit einem jungen Team besetzt. Amtsälteste war damals die Lehrtochter, seine beiden Mitarbeitenden hatten ihre Stelle drei resp. fünf Monate früher angetreten. Er löste Kaspar Ryser als Interims-Gemeindeschreiber ab, welcher das entstandene Vakuum ab März 2007 aufgefüllt hatte.

In seine Aufgaben, der operativen Führung der Präsidialabteilung, die Geschäftsvorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeorgane, die Erarbeitung von strategischen Zielen, die Beratung und Unterstützung der Behörden, arbeitete er sich sehr rasch und zuverlässig ein. Schon kurz nach seinem Eintritt waren die ersten grösseren Geschäfte zu erledigen, unter anderem die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahlen für die Legislatur 2008 bis 2011. Auf Grund seiner Erfahrungen entschied sich der Ge-

meinderat im 2009 gestützt auf seinen Antrag für die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms Axioma. Zusammen mit der Einführung von Axioma wurde gleichzeitig das Gemeindearchiv ausgebaut und überarbeitet. Für die Verwaltung war dies ein wichtiger Meilenstein.

Bereits im Sommer 2011 waren wieder die Gemeindewahlen zu organisieren. Bis ins Jahr 2013 galt es mehrere Reglemente oder Verordnungen zu erarbeiten oder zu überarbeiten (Tagesschulverordnung, Benützungsverordnung Turnhalle Dorf, Abfallreglement etc.). Dazu war es Aufgabe des zurücktretenden Gemeindeschreibers die beiden Urnenabstimmungen Überbauungsordnung Mühle und Baureglementsänderung für die Tennishalle vorzubereiten. Das Schreiben von Botschaften ist anspruchsvoll. Dank der guten Vorbereitung haben die Stimmbürger den Vorlagen und damit den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt. Weniger erfolgreich verlief die erste Abstimmung bezüglich der Ortsplanungsrevision. Für Hans Rudolf Reinhard bedeutete dies doppelte Arbeit mit der Vorbereitung von zwei Abstimmungen. Die Ortsplanungsrevision beinhaltete auch die Neufassung des Baureglements. Die intensive Arbeit im 2013 ersparte der Gemeinde eine neuerliche Revision in den letzten beiden Jahren.

Im 2015 fanden bereits wieder Gesamterneuerungswahlen statt. Nachdem gegen den Kreditbeschluss für die Erweiterung des Schulhauses Kirchenfeld das Referendum ergriffen wurde, musste dieses Geschäft der Urnengemeinde unterbreitet werden.

Von 2017 bis heute folgten die Überarbeitung mehrerer Reglemente (Gemeindebetriebe, Spezialfinanzierung Werterhalt Gemeindeliegenschaften, Parkierungsverordnung etc.) und als letztes das neue Personalreglement, welchem die heutige Versammlung zugestimmt hat. Bis Ende des Jahres ist nun noch die dazugehörige Personalverordnung zu verfassen und durch den Gemeinderat zu beschliessen.

In den letzten 12 Jahren hatte Hans Rudolf Reinhard zwei Vorgesetzte, die Gemeindepräsidenten Beat Luder und Markus Ott. Beide haben vom grossen Fachwissen, seinen präzisen Formulierungen und seiner Exaktheit sehr profitiert. Die Geschäfte für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung hat Hans Rudolf Reinhard immer bis ins kleinste Detail vorbereitet. Dank diesen guten Vorbereitungsarbeiten blieben die Sitzungsdauern immer im erträglichen Rahmen. Die Protokolle hat er stets effizient und rasch verfasst.

Markus Ott dankt Hans Rudolf Reinhard im Namen des Gemeinderates, aller Mitarbeitenden und sicher auch im Namen der Lotzwilerinnen und Lotzwiler für seine 12-jährige Tätigkeit als Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Lotzwil.

Im Juli fängt für ihn nun ein ruhigeres Leben an. Markus Ott wünscht Hans Rudolf Reinhard gute Gesundheit und viel Zufriedenheit als Pensionierter zusammen mit seiner Ehefrau Mira, der ganzen Familie mit seinen Kindern und Grosskindern. Er beschenkt Hans Rudolf Reinhard mit einem Bild von Kunstmaler René Bürki sowie einem Karton Wein. Standing Ovation.

Hans Rudolf Reinhard wendet sich wie folgt an die Versammlungsteilnehmenden:

"Ich könnte es jetzt machen wie Polo Hofer, als er vom Fernseh-Publikum zum Schweizer des Jahres gewählt wurde.

Danke, danke, danke ... hat er gesagt, das war alles und er entfernte sich wieder vom Mikrofon!

Aber das wäre für mich jetzt doch ein wenig "mutz" und zu einfach. Nein, mein Dank soll schon ein wenig länger ausfallen:

- Ich danke für die lieben und anerkennenden Worte von Gemeindepräsident Markus Ott und das Bild von Kunstmaler René Bürki, welches ich zusammen mit meiner Frau zu meiner Pensionierung auslesen durfte sowie für den Wein.

- Danken möchte ich auch dem Gemeinderat, welcher mich im Frühling 2007 gewählt und mir das Vertrauen geschenkt hat. Allen voran natürlich dem damaligen Gemeindepräsidenten Beat Luder.
- Das Vertrauen und das herzliche Willkommen, das ich damals erfahren durfte, waren grossartig und motivierend.
- Aber nicht nur am Anfang war dies so. Ich habe in den vergangenen 12 Jahren als Gemeindeschreiber generell, aber vor allem im Gemeinderat, grosses Vertrauen und viel Unterstützung geniessen dürfen. Speziell erwähnen möchte ich hier Gemeindepräsident Markus Ott.
- Ganz wichtig ist mir auch, allen meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen herzlich MERCI zu sagen, die in den vergangenen 12 Jahren meine Begleiter und Mitstreiter gewesen sind. Besonders erwähnen möchte ich hier unseren Finanzverwalter Ruedi Grütter und den Leiter der Gemeindebetriebe Dieter Wagner. Eine Gemeinde wie Lotzwil ist auf gute und treue Mitarbeitende angewiesen.
- Einen besonderen und grossen Dank geht an meine Frau, die während meiner ganzen Erwerbstätigkeit unzählige Abende und Tage auf mich verzichten musste. Sie hat mir in all den Jahren zu Hause den Rücken frei gehalten. Zudem ist es hauptsächlich ihr Verdienst, dass unsere beiden Kinder rechtschaffene Bürger geworden sind.

Alles hat seine Zeit im Leben, so also auch kürzer treten zu können und einem Jüngeren Fachmann Platz zu machen, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Es wäre schön, wenn auch meinem Nachfolger, Marcel Weber, das gleiche Vertrauen entgegen gebracht würde.

In diesem Sinn wünsche ich der Bevölkerung von Lotzwil, dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonal für die Zukunft eine gesunde Weiterentwicklung der schönen Gemeinde Lotzwil und alles Gute.

Ich freue mich, auch nach der Pensionierung auf schöne Begegnungen mit ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen, Gemeinderats- und Behördenmitglieder sowie mit der Bevölkerung von Lotzwil.

Merci, ich war gerne Euer Gemeindeschreiber."

Anschliessend **dankt** der Gemeindepräsident

- den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung
- dem Finanzverwalter, Gemeindeschreiber sowie den beiden Hauswarten für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung und des Versammlungslokals
- den übrigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, des Werkhofs und der Lehrerschaft für ihre Arbeit und Unterstützung
- Katharina Weyermann für die feine Speckzöpfe
- den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute, kollegiale Zusammenarbeit
- und schliesslich der Gärtnerei Gerber, Lotzwil, für das Bereitstellen des schönen Blumenschmuckes.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.